



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Klimaschutz als staatliche Aufgabe
(Drs. 18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 7 wird wie folgt gefasst:

„7. Der bisherige Art. 6 wird Art 8 und wie folgt gefasst:

„Art. 8

Staatliche Zuwendungen

(1) Die Staatsregierung trägt dafür Sorge, dass neue sowie geänderte Rechtsverordnungen, Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Bayern die Ziele dieses Gesetzes unterstützen.

(2) ¹Staatliche Zuwendungen durch Verwaltungsvorschrift oder allgemeine Weisung unterstützen die Minderungsziele nach Art. 2. ²Die Förderrichtlinien sollen vorsehen, dass eine Zuwendung versagt oder mit geeigneten Auflagen oder Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid versehen werden darf, falls ein Spannungsverhältnis nach dem Minderungszielen nach Art. 2 festgestellt wird.“

Begründung:

Der bisherige Gesetzestext ist auf den Bereich der Zuwendungen reduziert und sehr weich gefasst. Um mehr Verbindlichkeit herzustellen, soll der Klimaschutz neben staatlichen Zuwendungen auch bei Fragen im Bereich des praktischen Verwaltungshandelns verpflichtend werden.